



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Medienmitteilung

Stellungnahme des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich zum „Flughafenbericht 2015“ (Bericht über den Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) im Jahr 2014)

Heute hat der Regierungsrat den ZFI – Bericht 2014 veröffentlicht. Neu heisst der Bericht „Flughafenbericht 2015“ und nicht mehr „Der Zürcher Fluglärm-Index“ und umfasst einen Strauss weiterer Themen. Mit diesem Umbau wird der Raum, welcher der Fluglärmthematik gewidmet wird, von bisher 40 auf rund 16 Seiten zusammengekürzt und im hinteren Berichtsteil versorgt. Der Schutzverband bedauert diesen Versuch, die Fluglärmthematik solcherart aus dem Fokus zu rücken.

Mit dem Zürcher Fluglärmindex wird die Zahl der durch Fluglärm stark belästigten oder im Schlaf gestörten Personen gemessen. Dieser Referenzwert darf nicht höher sein als 47'000. Im Jahr 2014 betrug der Wert 61'381 beeinträchtigte Menschen. Die Zunahme dieses Wertes liegt innerhalb eines einzigen Jahres (2013 bis 2014) bei vollen 7,45%, die Überschreitung des Referenzwertes liegt mittlerweile bei 30,6%. Besonders ärgerlich ist, dass vor allem die Zahl der im Schlaf gestörten Personen (+16% in einem einzigen Jahr) markant zugenommen hat. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den Flugbetrieb, und nicht auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

Die Anzahl der Flüge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr hat um 19%, gegenüber 2005 sogar um 45,7% zugenommen. Die Zahl der Nachtflüge scheint völlig aus dem Ruder zu laufen. In diesem Zeitfenster müssen vor allem Menschen im Norden durch Starts und im Osten durch Landungen laufend stärkeren Lärm ertragen. Auch tagsüber nahm die Zahl der belästigten Menschen (um 2,4%) zu. Seit 2005 hat diese Zahl um 35,5% zugenommen.

Fazit:

Die starke Überschreitung des gesetzlichen Referenzwertes ist inakzeptabel. Im Strassenverkehr führen Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Rahmen zum Ausweisentzug.

Seit Jahren nehmen die Nachtflüge stark zu. Lärmbedingte Schlafstörungen sind gesundheitlich besonders bedenklich und wirken sich auf die Standortqualität der Flughafenregion verheerend aus. Dieser Trend muss deshalb umgekehrt werden.

Die neue Publikationsform zeigt den Versuch, die Fluglärmprobleme nicht zu lösen, sondern aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verdrängen.

Da der Richtwert deutlich überschritten ist, sind von Gesetzes wegen (Flughafengesetz, § 3 Absatz 5) Massnahmen in die Wege zu leiten, damit diese Zahl wieder auf das Niveau des Richtwertes herabgesetzt wird. Anders als in früheren ZFI - Berichten werden im aktuellen Flughafenbericht aber keine solchen Massnahmen mehr erläutert. Nicht einmal die anstehende Flottenerneuerung der Swiss wird im neuesten Bericht mehr als Grund für ein künftiges Absinken des ZFI aufgeführt. Beim neu bestellten Flugzeug Boeing 777 handelt es sich denn auch um ein Flugzeug, das seit über 20 Jahren hergestellt wird. Es ist nicht lärmgünstig. Heute sind wesentlich leisere Muster auf dem Markt. Die Bombardier C-Series, welche den Jumbolino ersetzen werden, sind

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch

zwar leise, aber nicht wesentlich leiser als der alte Jumbolino. Die Flottenerneuerung wird deshalb kaum Einfluss auf den ZFI haben.

Erforderliche Massnahmen sind:

Die wirksamste Massnahme zur Senkung des ZFI auf das gesetzliche Mass besteht darin, die Bewegungszahlen in den sensiblen Nachtrandstunden und Nachtstunden wieder zu reduzieren. Viele Starts *können* beim heutigen Flugplan gar nicht pünktlich sein. Die verspäteten Abflüge sind somit geplant.

Eine weitere wirksame Massnahme ist die Einführung lenkungswirksamer lärmabhängiger Landegebühen. Damit kann sowohl der Flottenmix als auch die Flugplanung beeinflusst werden. Eine gute Lärmgebührenordnung hätte die Swiss zum Kauf von ruhigeren Langstreckenflugzeugen anstelle der alten B 777 bewegen können. Die Einführung einer lenkungswirksamen Gebührenordnung wird jedoch nach wie vor verschleppt.

Massnahmen zur besseren Lärmisolation von Gebäuden sind zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Es handelt sich jedoch um eine reine Symptombekämpfung, vergleichbar etwa mit dem Einsetzen von Gehörschutzpfropfen. Dies kann jedoch offensichtlich nicht das Ziel des ZFI sein.

Insgesamt entspricht die Entwicklung des ZFI leider den Erwartungen des Schutzverbandes.

Umso wichtiger ist es, dass jetzt einfach umzusetzende Massnahmen bei der Flugplanung, der Nachtflugbewilligungspraxis und bei den lärmabhängigen Landegebühen rasch umgesetzt werden.

Niederhasli, 27. November 2015

Für weitere Fragen:

Thomas Hardegger, Präsident sbfz, Tel. 079 461 04 44

Mit freundlichen Grüssen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich